

Hoheitliche und öffentlich-rechtliche Aufgaben der IHK

Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den jeweiligen Aufgaben der IHK oder den jeweils beantragten Dienstleistungen beziehungsweise den vertraglichen Verpflichtungen. Daher werden nicht alle Teile dieser Informationen auf Sie zutreffen.

a) Außenwirtschaft

- Ausstellung von Ursprungszeugnissen und anderen dem Wirtschaftsverkehr dienenden Bescheinigungen sowie Carnets, § 1 Abs. 3 IHKG

b) Baurecht und Infrastruktur

- Anhörung als Träger öffentlicher Belange in der kommunalen Bauleitplanung und bei Infrastrukturprojekten, § 4 BauGB

c) Berufliche Bildung

- Berufliche Bildung (Berufsausbildungsvorbereitung, Ausbildung, Umschulung) im Rahmen von § 71 Abs. 2 BBiG
- Prüfung der Ausbildungsverträge und Führung des Verzeichnisses der Ausbildungsverhältnisse, § 11 ff., §§ 34, 35 BBiG
- Prüfung der Eignung des Ausbilders und der Ausbildungsstätte, § 28 ff BBiG, Art. 3 Abs. 2 BBiG-ZuVO, § 27 BBiG
- Überwachung der Ausbildung, § 76 BBiG
- Verkürzung und Verlängerung der Ausbildungszeit, § 8 Abs. 1, 2 BBiG
- Untersagung der Berufsausbildungsvorbereitung, § 70 Abs.1 BBiG, Art. 3 Abs. 2 BBiG-ZuVO
- Prüfungswesen Aus- und Fortbildung, 37 ff, 53 ff BBiG
- Errichtung des Berufsbildungsausschusses, § 77 Abs. 1 BBiG
- Vorschlagsrecht für Landesausschuss für Berufsbildung, § 82 BBiG
- Auskunftspflicht zur Erhebung der jährlichen Bundesstatistik, § 88 Abs. 3 BBiG
- Anerkennung von ausländischen Abschlüssen und Gleichstellung von Zeugnissen, § 8 Abs. 1 Nr. 1 BQFG, § 10 Abs. 1 IHKG (Zuständigkeit bei IHK FOSA = Öffentlich-rechtlicher Zusammenschluss von IHKn zur Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen)
- Preisträgerfeier bzw. Landes- und Bundesbestenehrung, § 16 LDSG
- Ausstellen einer EU-Bescheinigung zum Nachweis der beruflichen Qualifikation und der ausgeübten Tätigkeiten in Deutschland, Art. 1 Abs. 3 IHKG i. V. m. 2005/36/EG
- Schlichtungsausschuss bei Ausbildungsstreitigkeiten, § 111 Abs. 2 ArbGG i.V.m. Verfahrensordnung des Schlichtungsausschusses der IHK Bodensee-Oberschwaben

d) Finanz- und Versicherungswirtschaft, Immobilienwirtschaft

- Registerführung von Versicherungsvermittlern/-beratern; Finanzanlagen-vermittlern; Honorar-Finanzanlagenberatern; Immobilienardarlehnungsvermittlern/

Honorar-Immobilienardarlebensberatern, § 11a Abs. 1 GewO i. V. m. §§ 58 ff. VersVermV, §§ 6 ff. FinVermV, §§ 6 ff. ImmVermV

- Anzeige und Datenübermittlung bei der Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen bei reglementierten Berufen, §§ 13a, 34d/e/f GewO Anerkennung ausländischer Unterlagen, Abschlüsse, Bescheinigungen (VVR)
- Sachkundeprüfungen Versicherungsfachleute; Finanzanlagenfachleute; Immobilienardarlebensvermittler, § 34d Abs. 5 Nr. 4 GewO, § 2 VersVermV, § 34f Abs.2 Nr.4, § 34h Abs. 1 S. 5 GewO, § 21 FinVermV, § 34i Abs. 2 Nr. 4, i. V. m. §§ 1 ff. ImmVermV

e) Gewerberecht (Sachkundeprüfungen, gewerbliche Erlaubnisverfahren, Unterrichtungen und Sachverständigenwesen)

- Sachkundeprüfungen im Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln nach dem Arzneimittelgesetz, § 50 AMG, §§ 4, 9 AMSachkV
- Unterrichtung und Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe, 34a Abs. 1 S. 3 Nr. 3 GewO, § 5 b Abs. 1 BewachV (Sachkundeprüfung), § 34a Abs. 1a S.1 Nr. 2 GewO, § 2 BewachV (Unterrichtung)
- Unterrichtung für Gastwirte und Spielgeräteaufsteller, § 4 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 GastG
- Geschäftsführung des Prüfungsausschusses für Fachkundeprüfungen für den Waffenhandel, § 22 Abs.1 WaffG, § 1, § 2, § 16 Abs. 1 S. 2 AWaffV
- Erteilung und Widerruf von gewerblichen Erlaubnissen für Immobilienmakler, Bauträger, Baubetreuer, Darlehensvermittler, Wohnimmobilienverwalter; Versicherungsvermittler/-berater; Finanzanlagenvermittler; Honorar-Finanzanlagenberater; Immobiliardarlebensvermittler, §§ 34c/d/f/h/i GewO
- Öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen, § 36 GewO, § 18 BBodSchG, § 404 II ZPO, Art. 7 Abs. 1 AGIHKG
- Stellungnahmen zu
 - öffentlichen Bestellung von Versteigerern, § 34b Abs. 5 GewO; Nr. 3.2.8 VerstVwV
 - Gewerbeuntersagungen, § 35 Abs. 4 GewO
 - Gründungsunterstützung, § 93 Abs. 2 S. 2 SGB III
 - Aufenthaltserlaubnis bei Ausübung einer selbständigen Tätigkeit, § 21 Abs. 1 S. 3 AufentG
 - Einbürgerungen und Aufenthaltserlaubnis, auf Anfrage der zuständigen Behörde
 - Erlass von Verordnungen nach § 14 LadSchlG
 - Festsetzung von Messen, Ausstellungen, Groß-, Wochen-, Spezial- und Jahrmärkten, Volksfesten, §§ 69, 60b Abs. 2 GewO i. V. m. 3.1.2.1 MarktgewVwV
 - Versteigerungsanzeigen, § 3, 6 VerstV
- Einheitlicher Ansprechpartner als Verfahrensmittler (Verfahrensabwicklung), § 1 Abs. 3a IHKG, Art. 71b Abs. 1 LVwVfG, Art. 2 Abs. 1 Satz 1 EAG BW
- Entgegennahme der Gewerbeanzeige und Ausstellung der Bescheinigung gem. §§ 14, 15 Abs. 1 GewO

f) Handwerksrecht

- Stellungnahme und Zustimmungsverfahren zu Betriebsuntersagungsverfahren im Handwerk, § 16 Abs. 3 HwO

g) Registergerichte

- Stellungnahme zu Registereintragungen, § 380 FamFG, § 23 HRV, § 9 VRV

h) Außergerichtliche Streitbeilegung

- Benennung von Schiedsgutachtern, Annexaufgabe zur Bestellung zur Bestellung von Sachverständigen
- Einigungsstelle für Wettbewerbsstreitigkeiten, § 15 UWG
- Schlichtungsverfahren bei kaufmännischen Streitigkeiten (für Schlichtungen bei Streitigkeiten aus gewerblicher Tätigkeit beider Parteien oder gesellschaftsrechtlichen Streitigkeiten), § 1 Abs. 2 IHKG i.V.m. der Verfahrensordnung der Schlichtungsstelle für kaufmännische Streitigkeiten Region Stuttgart Gesellschaft Bürgerlichen Rechts

i) Sozialrecht

- Vorschlagsrecht für Mitglieder im Beirat der Jobcenter, § 18d SGB II

j) Umweltrecht

- Ausstellung von Prüfbescheinigungen nach § 5 Abs. 2 ChemKlimaSchutzV
- EMAS-Register (Umweltmanagementsystem), § 32 Abs. 1 S. 2 UAG
- Vollständigkeitserklärungsregister nach der Verpackungsverordnung (bis 31.12.2018), § 10 Abs. 5 VerpackV
- Information und Beratung über Abfallbeseitigung und –vermeidung, § 46 I 2 KrWG

k) Verkehr

- Prüfung zur Qualifikation nach dem Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz, § 4 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 BKrFQG, § 8 BKrFQG, §§ 1 ff. BKrFQV, Richtlinie 2003/59/EG
- Gefahrgutfahrer: Anerkennung und Überwachung von Schulungen, Durchführung von Prüfungen, die Erteilung und Umschreibung von ADR-Schulungsbescheinigungen, Führen eines Verzeichnisses über alle gültigen ADR-Schulungsbescheinigungen, § 5 Absatz 2 Nr. 1 GGBefG, § 14 Abs. 3 GGVSEB
- Gefahrgutbeauftragte: Anerkennung von Lehrgängen und die Überwachung von Schulungen, Durchführung von Prüfungen, Erteilung und Umschreibung von Schulungsnachweisen, Erteilung von Ausnahmen. § 5 Absatz 2 Nr. 1 GGBefG, § 7 Abs. 1 GbV
- Überwachung der Ausbildungsbetriebe (nach BBiG), sofern sie auch Schulungen für die Beschleunigte Grundqualifikation und Weiterbildung nach dem BKrFQG durchführen, § 7 Abs. 1 Nr. 3, 4 i.V.m. Abs. 4 S. 2, § 7 b Abs. 2 BKrFQG
- Anhörverfahren zu Konzessionserteilung im Taxiverkehr, § 14 Abs. 2 i.V.m. §§ 13 Abs. 4, 51 Abs. 3 PBefG

- Anhörverfahren im Straßenpersonenverkehr mit Omnibussen sowie Taxen- und Mietwagenverkehr, § 14 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 i.V.m. §§ 13 Abs. 4, 51 Abs. 3 PBefG; im gewerblichen Güterkraftverkehr, § 3 Abs. 5a GüKG.
- Stellungnahmen zur Dringlichkeit von Beförderungen im Zusammenhang mit dem Sonn- und Feiertagsfahrverbot und dem Ferienfahrverbot, §§ 30 Abs. 3, 46 Abs. 1 Nr. 7 StVO i.V.m. VwV-StVO, FerReiseV
- Fachkundeprüfungen im Güterkraftverkehr, § 3 Abs. 6 Nr. 1 GüKG, § 5 Abs. 6 GBZugV, Art. 8 (1) VO (EG) Nr. 1071/2009
- Fachkundeprüfungen im Straßenpersonenverkehr mit Kraftomnibussen, § 13 Abs. 1 Nr. 3 PBefG, § 57 Abs. 1 Nr. 4 PBefG, § 4 Abs. 7 PBZugV
- Fachkundeprüfungen im Taxi-/Mietwagenverkehr, § 4 PBZugV
- Fachkundeprüfungen: Straßenpersonenverkehr mit Omnibussen sowie Taxen- und Mietwagenverkehr gemäß §§ 4 Abs. 7, 5, 6 und 7 PBZugV; Straßengüterverkehr gemäß §§ 4, 5, 6, 7 und 8 GBZugV

l) Wettbewerbsrecht

- Wettbewerbsrechtliche Aufgriffe, § 8 UWG
- Unbedenklichkeitsbescheinigung für Bundeswehr, THW, Bundespolizei

m) Präqualifizierung von Unternehmen und Registerführung

- Vorgelagerte und auftragsunabhängige Prüfung und Zertifizierung von Eignungsnachweisen nach dem Vergaberecht, § 48 Abs. 8 Satz 2 VgV

n) Anerkennung von ausländischen Abschlüssen und Gleichstellung von Zeugnissen, im Folgenden:

- Berufliche Bildung
 - Anerkennung von Ausbildungszeugnissen/-nachweisen bei Spätaussiedlern und Bundesvertriebenen, § 10 Abs. 2 BVFG i.V.m. § 71 Abs. 2 BBiG
 - Feststellung der Gleichwertigkeit von Abschlüssen aus der ehem. DDR, Art. 37 Abs. 1 S. 3 Einigungsvertragsgesetz; § 103 BBiG
 - Gleichstellung von österreichischen Ausbildungsabschlüssen, Verordnung zur Gleichstellung österreichischer Prüfungszeugnisse i.V. m. § 71 Abs. 2 BBiG
 - Gleichstellung von französischen Ausbildungsabschlüssen, Verordnung zur Gleichstellung französischer Prüfungszeugnisse i.V. m. § 71 Abs. 2 BBiG
 - Anerkennung ausländischer Abschlüsse Feststellung der Gleichwertigkeit bei bundesrechtlich-geregelten Berufen, § 8 BQFG (Anmerkung: Feststellung der Gleichwertigkeit auf IHK FOSA übertragen, die IHK übernimmt die Beratung)
 - Durchführung von Qualifikationsanalysen im Rahmen der Gleichwertigkeitsfeststellung/Anerkennung ausländischer Abschlüsse nach BQFG, § 14 BQFG
- Versicherungs- und Finanzdienstleistungen
 - Anerkennung von ausländischen Abschlüssen von Versicherungsvermittlern und -beratern, §§ 13c, 34d/e GewO i. V. m. § 4a VersVermV

- Anerkennung von ausländischen Abschlüssen von Finanzanlagenvermittlern, §§ 13c, 34f GewO i. V. m. § 5 FinVermV
- Anerkennung von ausländischen Abschlüssen von Honorar-Finanzanlagenberatern, §§ 13c, 34h GewO i. V. m. § 5 FinVermV
- Anerkennung ausländischer Unterlagen und Bescheinigungen, §§ 13b, 34d/e/f GewO